

Erlaubnisbefreiung für produktakzessorische Versicherungsvermittler Juristische Personen

Versicherungen sind produktakzessorisch, wenn sie als Zusatzleistungen zur Lieferung einer Ware oder Erbringung einer Dienstleistung vermittelt werden und ein Risiko abdecken, das aus Besitz, Gebrauch oder Inanspruchnahme der Ware/Dienstleistung folgt. Diese Vermittler benötigen zwar keine Erlaubnis, aber eine Erlaubnisbefreiung.

Die Erlaubnisbefreiung benötigt der Gewerbetreibende, d. h. bei

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung: die GmbH als juristische Person, nicht der/die einzelnen Geschäftsführer
- Aktiengesellschaft: die AG als juristische Person, nicht der Vorstand
- Eingetragene Genossenschaft: die Genossenschaft als juristische Person, nicht der Vorstand
- Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Sparkassen), nicht der Vorstand

Antragsunterlagen

Für die Beantragung werden folgende Unterlagen benötigt:

- 1. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular** (Download, Formular 5.2)
- 2. Erklärung des Auftraggebers gemäß § 34d GewO**
(Vordruck als Anlage bei Antragsformular 5.2, Download)
- 3. Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertige Garantie**
Von dem Versicherungsunternehmen, bei welchem Sie die Berufshaftpflichtversicherung bzw. gleichwertige Garantie abgeschlossen haben, erhalten Sie einen entsprechenden Nachweis zur Vorlage bei der IHK. Er darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.
- 4. Registerauszug bei Registereintragungen**
Es ist ein aktueller Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister vorzulegen.

Anschriften der Registergerichte

Amtsgericht Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 15 - 18
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 5444-0
Fax: 0395 5444-205
E-Mail: verwaltung@ag-neubrandenburg.mv-justiz.de
Postfachanschrift: Postfach 110139, 17041 Neubrandenburg

Amtsgericht Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund
Tel.: 03831 205-0
Fax: 03831 205-999
E-Mail: verwaltung@ag-stralsund.mv-justiz.de
Postfachanschrift: Postfach 22 44, 18409 Stralsund

Elektronisches Handelsregister
www.handelsregister.de

Hinweis: Juristische Personen in Gründung besitzen noch keine Rechtsfähigkeit und können daher nicht Gewerbetreibende sein. Sie können daher auch nicht in das VVR-Register eingetragen werden. In diesem Fall bitte den Gesellschaftsvertrag einreichen.

5. Personalausweis oder Nationalpass

Ausländische Staatsangehörige benötigen zudem eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit berechtigt, sofern sie nicht EU-Angehörige sind.

Gebühren

Erlaubnisbefreiungsverfahren	194 Euro
Registrierung	45 Euro

Ansprechpartnerinnen

Heide Klopp

Tel.: 0395/5597-205

Fax: 0395/5597-512

E-Mail: heide.klopp@neubrandenburg.ihk.de

Grit Lyko

Tel.: 0395/5597-217

Fax: 0395/5597-512

E-Mail: grit.lyko@neubrandenburg.ihk.de